

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am 21. Dezember 2015

Punkt 1

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 / Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe;
Hier: Abschließende Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen und folgt im Übrigen den Empfehlungen des Ausschusses für Verwaltung und Finanzen. Ebenso beschließt der Gemeinderat die Wirtschaftspläne des Eigenbetriebs Stadtwerke, des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung sowie des Eigenbetriebs FriedWald.

Punkt 2

Feststellung der Jahresrechnung

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig die Jahresrechnung 2014 wie folgt:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts betragen je 30.956.139,83 €
Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beträgt 3.446.090,00 €
2. Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen je 6.341.736,48 €
Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage beträgt 250.414,19 €
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben, wie sie sich aus dem Rechenschaftsbericht anliegenden Planvergleich ergeben, wird zugestimmt.
4. Die Haushaltsreste zum Ende des Rechnungsjahres betragen
im Verwaltungshaushalt:

Ausgaben	953.984,35 €
----------	--------------

im Vermögenshaushalt:

Einnahmen	2.419.700,00 €
Ausgaben	3.022.292,83 €
5. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird in sinngemäßer Anwendung von § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 24. Juli 2000 in der Fassung des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss wird mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung wird der Rechtsaufsichtsbehörde sowie der Prüfungsbehörde mitgeteilt.

6. Die Jahresrechnung wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Ergänzend beschließt der Gemeinderat, der Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Rheinau mbH einen Betrag von 85.255,29 € im Wege des vorweggenommenen Verlustausgleichs für das Wirtschaftsjahr 2014 zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Rheinau

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	23.965.232,93 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	23.384.367,44 €
	- das Umlaufvermögen	580.865,49 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	99.497,28 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	8.061.352,34 €
	- die Rückstellungen	145.314,29 €
	- die Verbindlichkeiten	15.659.069,02 €
1.2	Bilanzielles Jahresergebnis	0,00 €
1.2.1	Summe der Erträge	2.532.310,98 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	2.532.310,98 €

2. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr ein

- Überschuss bei der Schmutzwasserbeseitigung von	+75.576,30 €
- Fehlbetrag bei der Niederschlagswasserbeseitigung von	-33.288,79 €

Die Überschüsse bzw. Fehlbeträge werden den entsprechenden Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt bzw. entnommen.

Im Saldo erfolgt eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von	42.287,51 €
--	-------------

3. Verzinsung des Trägerdarlehens

Entsprechend dem durchschnittlichen Zinssatz für die Fremdkredite, wird das Trägerdarlehen der Stadt mit 4,38 v.H. verzinst.

Des Weiteren werden die gebührenrechtlichen Ergebnisse und die Behandlung des gebührenrechtlichen Ausgleichs wie dargestellt festgestellt und beschlossen.

Punkt 4

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2014 des Eigenbetriebs FriedWald der Stadt Rheinau

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebs FriedWald wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	245.452,39 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	4.600,07 €
- das Umlaufvermögen	240.852,32 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	25.000,00 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	1.282,17 €
- die Verbindlichkeiten	76,22 €
- die Abgrenzungsposten	219.094,00 €
1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+ 25.000,00 €
1.2.1 Summe der Erträge	79.872,13 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen	54.872,13 €
------------------------------	-------------

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von wird an den Haushalt der Stadt Rheinau abge- führt.	+25.000,00 €
--	--------------

Punkt 5

Feststellung des Jahresabschlusses und Behandlung des Jahresergebnisses 2014 des Eigenbetriebs Stadtwerke Rheinau

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke wie folgt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme	7.061.221,72 €
-----------------	----------------

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	6.370.464,03 €
- das Umlaufvermögen	690.757,69 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	2.295.618,26 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.318.196,41 €
- die Rückstellungen	7.925,22 €
- die Verbindlichkeiten	3.439.481,83 €

1.2 Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-304.729,08 €
--	---------------

1.2.1 Summe der Erträge	1.128.790,15 €
-------------------------	----------------

1.2.2 Summe der Aufwendungen	1.433.519,23 €
------------------------------	----------------

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresverlust von	-304.729,08 €
wird insoweit als er aus dem Betriebszweig Bäderbetrieb	
mit einem Betrag von	-409.736,10 €
entstanden ist, durch eine Zuführung aus dem Stadthaushalt	

ausgeglichen.

Der hiernach verbleibende Jahresgewinn in Höhe von 105.007,02 €
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Punkt 6

Antrag der Fa. Hermann Peter KG, Freistett auf wasserrechtliche Plangenehmigung zum Kiesabbau im Petersee innerhalb der bestehenden Uferlinie

Der Gemeinderat stimmt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig dem Antrag zur Interimgenehmigung bis zum 31.12.2018 zum Kiesabbau im Petersee innerhalb der bestehenden Uferlinie zu.

Punkt 7

Neubestellung der Rechnungsprüfer der Jagdgenossenschaft Rheinau nach Ausscheiden der bisherigen Rechnungsprüfer

Der Gemeinderat bestellt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig im Vorfeld zur nächsten Jagdgenossenschaftsversammlung Frau Bleß und Frau Huber als neue Rechnungsprüferinnen für die Jagdgenossenschaft Rheinau.

Punkt 8

Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechts (NKHR) in der Stadt Rheinau; Hier: Verschiebung des Umstellungstermins auf 01.01.2018

Der Gemeinderat verschiebt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig die Einführung des Neuen kommunalen Haushaltsrechtes auf den 01.01.2018.

Punkt 9

Anmeldung der Maßnahmen für den Zuschuss nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig, dass die genannten Maßnahmen für die Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz angemeldet werden.

Punkt 10 Bauanträge

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 6175/8, Max-Pechstein-Weg 5 der Gemarkung Freistett

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben mit Erteilung der Ausnahme der Flachdachausführung mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Bauantrag zum Um- und Erweiterungsbau des Wohn- und Geschäftshauses auf dem Grundstück Flst.Nr. 4614, Rheinstr. 6 der Gemarkung Freistett

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Ladenlokals in eine Gaststätte auf dem Grundstück Flst.Nr. 2558, Hauptstr. 46 der Gem. Freistett

Der Gemeinderat beschließt mit 24 Ja-Stimmen einstimmig einen Antrag auf Zurückstellung nach § 15 BauGB beim Baurechtsamt des Landratsamtes Ortenaukreis zu stellen und beauftragt die Verwaltung bis zur Bezirksbeiratssitzung am 25.01.2016 einen Entwurf für den Erlass einer Veränderungssperre sowie einen Entwurf zur Aufstellung einer Bebauungsplanänderung vorzulegen.

Bauantrag zur Erweiterung des vorhandenen Ladengeschäftes auf dem Grundstück Flst.Nr. 48, Schloßplatz 1 der Gem. Rheinbischofsheims

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung mit 24 Ja-Stimmen einstimmig zu.

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1811/19, Im Schänzel 11 der Gem. Membrechtshofen

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben mit Erteilung der Ausnahme bezüglich der Flachdachausführung bei der Garage mit 23 Ja-Stimmen einstimmig zu. Ein Gemeinderat erklärte sich für befangen.

Punkt 11

Kenntnisgabeverfahren

Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Carport

Bauort: Grabenstraße 21, 77866 Rheinau-Holzhausen, Flst.Nr. 266/27

Kenntnisgabeverfahren

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Baugrundstück: Steinhurststraße 2, 77866 Rheinau-Membrechtshofen, Flst.Nr. 1811/2

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis.

Punkt 12 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Anfrage wegen

- Errichtung eines Bauzaunes